

Zur Erinnerung an

Das Konzil zu Ephesus

(22. Juni / 11. Juli 431)

dessen 1500jähriges Gedächtnis wir in den nächsten Wochen feiern, gibt die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland ein Erinnerungsblatt heraus.

GOTTESGEBÄRERIN

Ein Erinnerungsblatt

zum 1500. Jahrestag der feierlichen kirchlichen Approbation dieses Ehrentitels
von**Engelbert Krebs**

Aus dem Inhalt: Die frühkirchliche Überlieferung über das Christus-Geheimnis / Die Einbürgerung des Ehrentitels Gottesgebälerin in der Kirche des Ostens / Des Nestorius Kampf gegen den Ehrentitel / Das Eingreifen Cyrills von Alexandrien in den Glaubensstreit von Konstantinopel / Der Papst und der Theotokosstreit / Die Wendung der Dinge durch die vom Kaiser einberufene Synode von Ephesus.

1. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1931

Ⓩ

76 Seiten Groß-Oktav, geheftet etwa RM 3,50

Ⓩ

Kommissionsverlag J. P. Bachem G. m. b. H. Köln

Grundgedanken zur pädagogischen Ausstellung

Als Festschrift den Gästen
der Bayerischen Lehrerversammlung**1931**

Herausgegeben vom

Presse-Ausschuß München

Oktav, 124 Seiten mit 21 Abbildungen

RM 2.—

Diese reich illustrierte Festschrift enthält ca. 40 Originalbeiträge Münchener Pädagogen und dürfte deshalb bei der geistig regsamen Lehrerschaft lebhaftem Interesse begegnen.

Ⓩ

**Diessen vor München
Jos. C. Hubers Verlag**

Soeben erschienen:

Kirchliche Vermögensverwaltung im Bereich der evangelischen Landeskirche in Hessen.

Von Dr. jur. **Otto Horre**

Oberkirchenrat beim Landeskirchenamt zu Darmstadt

56 Seiten in 8°. / Broschiert 2.40 RM

Partie 11/10 (Mengenpreis gestattet)

Inhalt: § 1. Kirche und Staat. § 2. Die zur kirchlich-vermögensrechtlichen Verwaltung berufenen Organe. § 3. Die kirchliche Vermögensverwaltung im engeren Sinne. § 4. Das kirchliche Bauwesen. § 5. Das Kirchensteuerwesen.

Horre gibt in knappen Zügen die hauptsächlichsten zur Zeit geltenden Bestimmungen im Bereich des kirchlichen Vermögensrechts innerhalb der hessischen Landeskirche. Nach einem kurzen Überblick über die heutige rechtliche Stellung von Staat und Kirche (nach Reichsverfassung 1919 und Kirchenverfassung 1922) werden, aus der Praxis heraus, die vermögensrechtlichen Organe und deren Funktionen (Voranschlag, Rechnung der Kirchengemeinde, Anleihen u. Kapitalien, Schenkungen, Veräußerungen und Erwerb von Grundbesitz usw.) behandelt. Besondere Abschnitte sind dem kirchlichen Bauwesen (Baupflicht und Verfahren) und Kirchensteuerwesen gewidmet. Die Schrift ist die notwendige Ergänzung zu dem Kirchenrecht von Köhler (1884) und von Eger-Friedrich (1911/14) und wichtig für die Aufstellung des Voranschlages und die gesamte Vermögensverwaltung der evangel. Kirchengemeinden im Volksstaat Hessen.

Ⓩ

L. C. Wittich Verlag / Darmstadt